



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

11.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wedding
Telefon: 6052-42
WeddingC@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2025

Beratungsfolge

27.11.2024	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
04.12.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2025“ wird beschlossen (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NRW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der awm beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

Personalkosten

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittssätze für das Jahr 2023 – aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt – einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Eine Veränderung des Durchschnittskostensatzes resultiert im Wesentlichen aus tariflich bedingten Lohnsteigerungen, aus geleisteten und ausgezahlten Überstundenentgelten, aus Mehrkosten aufgrund von Beförderungen der Mitarbeiter und aus Minderkosten aufgrund des Ausscheidens älterer Mitarbeiter in den Ruhestand.

Für die im Rahmen dieser Vorlage entscheidenden Entgeltgruppen sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten: Der Stundensatz eines Mitarbeitenden der Lohngruppe 4 steigt um 5,27% auf 38,46 Euro. Der Satz eines Mitarbeitenden der Lohngruppe 6 steigt um 3,77% auf 41,60 Euro und der Satz eines Mitarbeitenden eingestuft in Lohngruppe 7 steigt um 3,67% auf 43,26 Euro.

Sachkosten

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten sowie eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für einzelne Fahrzeuggruppen Veränderungen gemäß beigefügter Anlage.

Anfahrtpauschale für Straßenreinigung

Die Anfahrtpauschale für die Fahrten zum Einsatzort beträgt unverändert 21,00 Euro.

Entgelte für die Annahme von Abfällen

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungs- und Entsorgungskosten einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages. Gegenüber dem laufenden Jahr sind hier keine Änderungen erforderlich.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif nachrichtlich der Anlage beigefügt.

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: - Tarif für Leistungen der awm
- Anlage A